

Niederschrift Nr. 6/2007 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Wilhelmshaven vom 18. Juni 2007 um 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Anwesend:

Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion:

Beigeordneter Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Mitglied CDU-Fraktion:

Vorsitzende Ursula Glaser
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion:

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Beigeordneter Michael von Teichman

Mitglied BASU-Fraktion:

Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied LAW-Fraktion:

Ratsmitglied Johann Janssen

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

2. Bürgermeister Werner Biehl

Entschuldigt fehlte:

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Dezernenten:

Stadtrat Jens Graul
Stadtkämmerer Heiko Hoff
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Erster Stadtrat Jens Stoffers

Von der Verwaltung:

Prokurist Gernot Beutner	WFG
Pressesprecher Arnold Preuß	13
Sachbearbeiterin Insa Rogel	13
Rechnungsprüfungsamtsleiter Erwin Wothe	14
Fachbereichsleiter Jörg Valnion	20

Protokollführung:

Sachbearbeiterin Tanja Harnisch	20
---------------------------------	----

A Öffentlicher Teil:

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 111 Abs. 7 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts
- 4.2 Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke
- 4.3 Einzelhandelsentwicklungskonzept Wilhelmshaven
- 4.4 Beteiligung an der JadeWeserPort Logistics Zone GmbH
- 4.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Veranstaltungen am Südstrand
- 5.2 Ratsinformationssystem
- 5.3 Haushalt 2007 - Information

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Glaser gab bekannt, dass die folgenden Punkte von der Tagesordnung zu streichen seien:

Öffentlicher Teil:

4.4 „Beteiligung an der JadeWeserPortLogistics Zone GmbH (Vorl.-Nr. 31/2007)“

Nichtöffentlicher Teil:

2.2 „Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Eigenbetrieb SGW) (Vorl.-Nr. 103/2007)“

Im Anschluss wurde die Tagesordnung wie vorgetragen festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 14.05.2007 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 111 Abs. 7 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Herr Janssen stellte den Antrag, die Abstimmung über die Beschlussvorlage zu vertagen. Zunächst sollte ein Vergleich mit mindestens 3 vergleichbaren Städten vorgelegt werden, um die Angemessenheit der in der Beschlussvorlage genannten Beträge besser einschätzen zu können.

Herr Prof. Reuter stellte fest, dass es sich bei den genannten Beträgen um Obergrenzen und nicht um die Höhe der zu zahlenden Aufwandsentschädigung handelt.

Diese Auffassung wurde von **Herrn Menzel** bestätigt, der daraufhin die Beschlussvorlage kurz erläuterte. Die Festlegung der Beträge orientiere sich an den Größenklassen der städtischen Beteiligungen und sei von der Höhe her angemessen.

Herr Dr. von Teichman regte eine Veröffentlichung der tatsächlich gezahlten Aufwandsentschädigungen der städtischen Beteiligungen an.

- Der Antrag von Herrn Janssen wurde bei einer Ja-Stimme (Herr Janssen) mehrheitlich abgelehnt. -

Beschluss- -mehrheitlich zugestimmt-
vorschlag:

Als Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts werden folgende Höhen einer jährlichen Gesamtvergütung festgesetzt:

a) Große Gesellschaften (Einordnung nach § 267 HGB)

GEW Wilhelmshaven GmbH
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH
Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH

Aufsichtsratsmitglied: 3.600 €

b) Mittelgroße Gesellschaften (Einordnung nach § 267 HGB)

Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH

Aufsichtsratsmitglied: 1.500 €

c) Kleine Gesellschaften (Einordnung nach § 267 HGB)

WTF Stadtwerke GmbH

Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH

Flugplatzgesellschaft Wilhelmshaven-Friesland mbH

HBG Hafenbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven mbH

Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH

Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven-Mitte mbH

Fahrbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH

*WGG Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungs
GmbH*

Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH

Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH

Grund- und Bau Gewerbeansiedlungs-Verwaltungs GmbH

Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG

Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH

Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

TCN Technologie Centrum Northwest Marketing GmbH

WirtschaftsFörderungsGesellschaft Wilhelmshaven-Friesland mbH

Industriewasserversorgungsgesellschaft Northwest-Niedersachsen mbH

WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH

Biosphere AG Biotechnologiepark Northwest

Ostfriesland Tourismus GmbH

EWS Entwicklungsgesellschaft Wilhelmshaven-Südstadt mbH

RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs gGmbH

RNK Immobilien GmbH

Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH

Abfallwirtschaftsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH

Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)

Aufsichtsratsmitglied: 1.200 €

Für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz wird als angemessenes Maß der jährlichen Gesamtvergütung 150 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes festgesetzt.

Für den Aufsichtsratsvorsitz wird als angemessenes Maß der jährlichen Gesamtvergütung 200 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes festgesetzt.

Für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen wird als angemessenes Maß der jährlichen Gesamtvergütung 50 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes festgesetzt.

Sofern Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen bestellt sind, wird als angemessenes Maß der jährlichen Gesamtvergütung 25 % der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen festgesetzt.

Die vorgenannten Festlegungen gelten auch für künftige neue Beteiligungen der Stadt Wilhelmshaven, die nach den gleichen Maßstäben bewertet werden.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

4.2 Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke

Herr Neumann sprach sich grundsätzlich für die Grundsanierung der KW-Brücke aus. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz sollten seiner Auffassung nach allerdings nur durchgeführt werden, wenn hierfür entsprechende Zuschüsse bewilligt würden. Des Weiteren gehe er davon aus, dass Beschlüsse über einzelne Maßnahmen erst im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen werden.

Herr Prof. Reuter erkundigte sich, ob die Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes sowie die Lichtgestaltung nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden könnten.

Nach Auffassung von **Herrn Dr. von Teichmann** sollte eine Unterscheidung in notwendige und wünschenswerte Maßnahmen erfolgen und zunächst nur die notwendigen durchgeführt werden.

Herr **Menzel** stellte dar, dass bisher bereits erhebliche Beträge zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der KW-Brücke investiert werden mussten. Um weitere teure Einzelmaßnahmen zu vermeiden sei eine nachhaltige Sanierung der KW-Brücke zwingend erforderlich. Darüber hinaus betonte Herr Menzel die Bedeutung der KW-Brücke als „das Wahrzeichen Wilhelmshavens“ und informierte, dass bezüglich der Beleuchtung Gespräche über ein mögliches Sponsoring geführt würden.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich die **Herren Biehl, Janssen, Schmidt und Prof. Reuter**.

Abschließend verdeutlichte **Herr Kottek**, dass es in diesem Beschluss um die grundsätzliche Zustimmung zur Grundsanierung der KW-Brücke ginge, über die zu vergebenden Arbeiten würden zu gegebener Zeit jeweils Einzelentscheidungen getroffen.

Beschluss- -einstimmig zugestimmt-
vorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke zu folgenden geschätzten Kosten zu:

1.1. Sanierung der Brückenkonstruktion und Anstrich	ca. 1.700.000,-- €
1.2. Herstellung von Gleitlagern unter der Fahrbahnebene	ca. 100.000,-- €
1.3. Nebenkosten Ingenieur-Leistungen	ca. 100.000,-- €
1.4. Austausch diverser Konstruktionsteile im Rahmen des Denkmalschutzes	ca. 100.000,-- €
1.5. Umbauten der Steuerungsanlage	ca. 100.000,-- €
1.6. Sanierung Brückenköpfe im Rahmen des Denkmalschutzes	ca. 280.000,-- €
1.7. Lichtgestaltung	ca. 211.000,-- €
Gesamt netto	2.591.000,-- €
Gesamt brutto	3.083.290,-- €

und ermächtigt

2. die Verwaltung / die gen. Gesellschaften zur Realisierung dieser Grundinstandsetzung folgende Verträge abzuschließen:
 - 2.1. Dienstleistungsvertrag zwischen der Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH (WGG) und Straße und Grün in Wilhelmshaven über die Beauftragung der WGG mit der Durchführung der Baumaßnahmen
 - 2.2. Finanzierungsvertrag zwischen der Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH (WGG) und Straße und Grün in Wilhelmshaven –SGW– über die Refinanzierung der durch die WGG ausgeführten Baumaßnahmen durch SGW
 - 2.3. Dienstleistungs- / Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH und der Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH (WGG) über die Beratung / Beaufsichtigung der technischen Arbeiten
3. Die Stadt Wilhelmshaven übernimmt die Bürgschaften für die zur Finanzierung dieser Maßnahmen erforderlichen Darlehen der WGG Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude-Dienstleistungs-gesellschaft mbH über insgesamt max. 3.100.000 €

4.3 Einzelhandelsentwicklungskonzept Wilhelmshaven

Herr Janßen von der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH stellte das von der CIMA GmbH in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie dem Fachbereich für Stadtplanung und Stadterneuerung entwickelte Konzept anhand einer Präsentation ausführlich vor. Er kündigte an, dass der Verfasser, Herr Kremming von der CIMA GmbH, in der kommenden Ratssitzung für inhaltliche Fragen zum Konzept zur Verfügung stehe.

An die Präsentation schloss sich eine Diskussion zwischen **Frau Aljets, den Herren Biehl, Menzel, Rech, Schmidt und Dr. von Teichman** an.

Beschluss- -einstimmig zugestimmt-
vorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt das von der CIMA GmbH erarbeitete "Einzelhandelsentwicklungskonzept für das Oberzentrum Wilhelmshaven" in der Endfassung vom 24. Mai 2007 zur Kenntnis.

4.4 Beteiligung an der JadeWeserPort Logistics Zone GmbH

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

4.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH

Auf Nachfrage von **Herrn Prof. Reuter** und **Frau Bauermeister** erläuterte **Herr Hoff** die Beschlussvorlage wie folgt: Bisher hielt die Stadt Wilhelmshaven 51 % der Anteile an der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, es handelte sich um eine Mehrheitsbeteiligung. Nach der Übernahme des Geschäftsanteils des Allgemeinen Wirtschaftsverbandes Wilhelmshaven – Friesland e. V. halte die Stadt dann 100 % der Anteile, die WFG werde damit zu einer Eigengesellschaft der Stadt. Dadurch sei die Möglichkeit, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder Dritte an der WFG beteiligen könnten, keinesfalls ausgeschlossen. Die Übernahme des Geschäftsanteils sei der Kommunalaufsicht mindestens 6 Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen. Das Gutachten über den Kaufpreis bestätige den vom Allgemeinen Wirtschaftsverband vorgeschlagenen Betrag, eine Rechnung über die Erstellung des Gutachtens läge zurzeit noch nicht vor. Nach Eingang des Gutachtens Anfang Juni sei die Anzeige an die Kommunalaufsicht umgehend erfolgt.

Herr Neumann bemängelte, dass der Entwurf des Vertrages erst als Tischvorlage zur Verfügung stand. Da es nicht ausreichend Zeit zur Vorbereitung gegeben hätte, würde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass mit der Änderung des Vertrages ein bestehender Beschluss des Rates umgesetzt werde und kündigte seine Zustimmung an.

Beschluss- -mehrheitlich zugestimmt-
vorschlag:

Der Rat stimmt dem im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH zu.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Veranstaltungen am Südstrand

Herr Biehl bat um Auskunft, wie bei Veranstaltungen am Südstrand der Ablauf der Auftragsvergabe erfolge und wer der Veranstalter sei. Hier wird eine Information durch **Herrn Preuß** an **Herrn Biehl** erfolgen.

5.2 Ratsinformationssystem

Herr Schmidt bat um eine Sachstandsinformation zum Ratsinformationssystem.

Herr Preuß berichtete, dass alle öffentlichen Vorlagen bzw. Protokolle mittlerweile ins Internet gestellt werden könnten. Probleme gäbe es derzeit noch mit den nicht öffentlichen Vorlagen. Hier würden nach wie vor Fehler auftreten, der Grund dafür sei noch unklar. Es werde weiterhin an einer Lösung gearbeitet. **Frau Aljets** habe sich als Testperson zur Verfügung gestellt und solle frei geschaltet werden, sobald die Möglichkeit dazu bestehe.

Frau Aljets äußerte nachdrücklich ihre Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation.

5.3 Haushalt 2007 - Information

Herr Hoff informierte über eine mögliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Sollte diese so beschlossen werden, würden sich daraus Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Mio. ergeben. Darüber hinaus werde voraussichtlich mit Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbe- und Einkommensteuer sowie beim Quotalen System gerechnet, wobei Risiken bei der Gewerbesteuer durch Vollziehungsaussetzungen (ca. 2 Mio. €) und Gewinnwarnungen diverser Firmen beständen. Ein weiteres Risiko bedeute eine mögliche höhere Verlustübernahme für die WTF Stadtwerke GmbH, so dass sich nach heutigem Kenntnisstand Mehrerträge und Mehraufwendungen wahrscheinlich in etwa ausgleichen werden.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:30 Uhr

Hoff
Stadtkämmerer

Glaser
Vorsitzende

Harnisch
Protokollführerin